

Murau im Mittelalter

Von Fritz Popelka

Murau tritt erst verhältnismäßig spät hinter anderen steirischen Städten in das Licht der Geschichte. Doch waren schon lange vor dem Entstehen der Stadt die Vorbedingungen gegeben, die für die Entwicklung einer Marktsiedlung notwendig waren. Diese Bedingungen waren durch die Lage vorgezeichnet, die schon im Altertum zu einer Besiedlung der Gegend führten und die Verkehrslinien waren durch die Natur gegeben. Schon die Römer besaßen eine Querverbindung durch das oberste Murtal über die Radstädter Tauern nach Juvavum—Salzburg und andererseits über den Katschberg nach Teurnia, das heutige St. Peter im Holz bei Spital. Das hat Ihnen schon der vorhergehende Vortrag deutlich gemacht. Außerdem kreuzten sich dort mehrere weitere Verkehrslinien. Sie waren zum Teil Abzweigungen von der alten Römerstraße, die über den Neumarkter Sattel, über den Pölschals und durch das Pölstal über die Rottenmanner Tauern in das Ennstal nach Lauriacum an der Donau bei Enns führte. Eine der wichtigsten Abzweigungen war jener Weg, der vom Neumarkter Sattel, über St. Lambrecht durch die Laßnitz die Mur unterhalb Murau erreichte. Ferner war das Rantental wichtig, das über Ranten und Seebach einen Zugang nach Tamsweg im Lungau eröffnete, in seinem Unterteil zugleich ein Teil des Saumweges war, der über den Sölkerpaß eine kürzere Verbindung mit dem Ennstal zuließ. Besonders der Weg über Seebach in den Lungau war weniger von Hochwässern gefährdet als der Weg durch das Murtal nach dem Westen.

Im frühen Mittelalter bildete die Gegend um Murau einen Teil des Herzogtums Karantanien, der zusammen mit dem anstoßenden Lungau um 743 unter bairischen Einfluß kam und nach der Unterwerfung des letzten Baiernherzogs Tassilo im Jahre 788 unter die Herrschaft des fränkischen Reiches geriet. Aus der Zeit des Karantanerreiches stammen auch die slawischen Namen, die sich um Murau, besonders aber in der Gegend der Krakau befinden¹. Vor allem ist es die Gegend Laßnitz und der Lassenwald, die auf eine Waldgegend hindeuten, Triebendorf ist ein Rodungsort, Planitzen eine kleine Ebene, Glanz ein Hügel, Fresen ein

¹ Pirchegger, Geschichte der Steiermark I², 88.

Birkenort, Feisterbach ein Wildbach, Pöllau eine Ebene oder Feld. Slawischen Ursprungs sind auch Turrach und Predlitz. Die slawische Besiedlung war, nach den Ortsnamen zu schließen, nur auf von der Natur besonders begünstigte Örtlichkeiten und auf Talbecken beschränkt. Der Namensschatz in den gebirgigen Gegenden ist fast durchwegs deutsch, das deutet auf spätere deutsche Kolonisation. Nur Katsch und Mur haben als Flußnamen aus dem Altertum auch die Slawenzeit überdauert.

Erst im 10. und 11. Jahrhundert machen sich Ansätze einer Organisation, einer Verwaltung und auch einer gewissen Handelstätigkeit bemerkbar. Vorerst gehörte das ganze Gebiet auch weiterhin zu Kärnten, doch begann schon im 11. Jahrhundert die Ausbildung territorialer Gewalten. So geriet bald nach dem Jahre 1000 der ganze Lungau in den Machtbereich der Salzburger Erzbischöfe. Im Jahre 1007 ergriff das Bistum Freising Besitz von der Oberwölzer Gegend und um den Bereich der späteren Herrschaft Katsch, die wahrscheinlich bis an den Rantebach reichte und auch die Gegend Laßnitz östlich und südöstlich von Murau einschloß. Die alte römische Transversalverbindung zwischen den beiden Tauernstraßen über den Rottenmanner und Radstädter Tauern scheint auch in der nachrömischen Zeit niemals ganz verödet gewesen zu sein. Das bezeugt der Name Judendorf bei Tamsweg, das jedenfalls schon im 10. und 11. Jahrhundert die Niederlassung einiger jüdischer Händler war, die um diese Zeit von Oberitalien aus in die Alpenländer eindringen und sich mit dem Handel von Italien über die Alpen zur Donau beschäftigten². Dieses Judendorf wird zuerst in der Regierungszeit des Erzbischofs Gebhard von Salzburg um das Jahr 1080 als „Judindorf ultra Muore juxta Turrah“ bezeichnet und erscheint in der gleichen Urkunde, die auch die älteste Nennung von Judenburg anführt. Wenig später im 12. Jahrhundert dürfte an der Mur zwischen der Einmündung des Ranten- und Laßnitzbaches in klimatisch günstiger Lage der Weiler St. Egydi entstanden sein, der noch lange später als Altenmarkt bezeichnet wird. Es war jedenfalls eine kleine Siedlung von Händlern. Darauf deutet schon der Name des Patrons der Kirche, denn der hl. Egydius war der Patron der Kaufleute³. Auch die Bezeichnung „Altenmarkt“ ist sehr charakteristisch. Noch viel später befand sich in seiner Nähe die Mautstatt, das deutet darauf hin, daß St. Egydi früher die Mautrechte besaß, die dann auf die neue Stadt Murau übergingen.

² Popelka, Der Name Judendorf in den östlichen Alpenländern und seine handels-geschichtliche Bedeutung. Blätter für Heimatkunde, 13. Jahrg. S. 57 ff., Steirisches Urkundenbuch I, 90.

³ Auf die Zeit ihrer Entstehung deuten noch einzelne Bauteile der Kirche hin, die in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts anzusetzen sind. Urkundliche Nachrichten haben sich aus dieser Zeit nicht erhalten.

Auch die öffentliche Verwaltung fand in der Nähe von St. Egydi eine Stütze. Im Talbecken oberhalb Murau gibt es bei St. Georgen an der Nordseite der Mur einen Ort Edling, dessen Name von Edlingern herührt, die ihn bewohnten. Diese Edlinger waren Bauern in bevorrechteter Stellung, die zu öffentlichen Diensten herangezogen wurden. Sie besaßen die Wehrfähigkeit. Man neigt heute dazu, die Einrichtung der Edlinger in die Karolingerzeit zu versetzen, in der sie als Wehrbauern die niederen Dienste für die Erhaltung der inneren Sicherheit zu besorgen hatten. Dazu gehörten auch Gerichtsdienste, die von ihnen die später sich ausbildende Herrschaft Murau beanspruchte. Nach dem Buch der Edlingerlehen in Murau, das sich leider heute in Krumau in Böhmen befindet, hatten sie in historischer Zeit Verpflichtungen, die mit dem Landgericht zusammenhängen. So hatten sie noch im 17. Jahrhundert die Pflicht, den Galgen auf dem „deutschen Öfenlein“ nahe der Wassermannkeusche am rechten Ufer des Rantenbaches und den zur Galgenstätte führenden Weg herzurichten. Bei Hinrichtungen durch den Strang mußten sie die Leiter, beim Köpfen die Blutschüssel, beim Rädern das Rad mit dem Pfahl, beim Verbrennen des Leichnams das Holz zum Scheiterhaufen beistellen⁴. Um Murau saßen verstreut viele Edlinger, darunter einer am Freiberg bei Schöder, der wohl dort zur Sicherung des Pfades über den Sölkerpaß angesiedelt war.

Für die weiteren Geschicke der Murauer Gegend wurde es bedeutungsvoll, daß Dienstmannen der steirischen Herzoge sich des Besitzes dieses Landstriches bemächtigten. Von Judenburg aus drangen die Liechtensteiner in das oberste Murtal vor. Die Liechtensteiner saßen als Ministeriale auf der Burg Liechtenstein bei Judenburg. Sie waren zwar nicht Burggrafen in der Stadt selbst, nahmen aber in der alten Burgstadt von Judenburg um den Martiniplatz in der dortigen Rittergemeinde eine führende Rolle ein. Sie tauchen dort in Urkunden seit etwa 1140 auf. Die Salzburger Erzbischöfe haben sie mit den vielen verstreuten Gütern belehnt, die sie im obersten Murtal besaßen. Auch das Gut der Freisinger Bischöfe brachten sie zum Teil durch Belehnung an sich. Dadurch faßten sie in unmittelbarer Umgebung von Murau Fuß. So besaß Dietmar II. von Liechtenstein schon vor 1185 Gründe in der Gegend Laßnitz, die unmittelbar östlich und südöstlich von Murau liegen. 1185 trat er sieben Huben in der Laßnitz und den Wald Razman unter Zustimmung des Freisinger Bischofs gegen Güter im Aichfeld an das Stift St. Lambrecht ab. Die Huben waren Neurodungen, die Kolonisation war damals in vollem Gange.

⁴ Ebner Herwig, Von den Edlingern in Innerösterreich, S. 67.

In der Gegend Laßnitz befand sich die Kaufmannssiedlung von Sankt Egydi. Später kam es zu Streitigkeiten mit St. Lambrecht wegen der Abgrenzung des Besitzes in der Laßnitz, die im Jahre 1232 von der Herzogin Theodora durch einen Vergleich mit den Brüdern Ulrich und Dietmar von Liechtenstein beigelegt wurden⁵. Dieser Streit zeigt, daß man dem Besitz in der Laßnitz erhöhten Wert beimaß. Gerade die Zeugenreihe in dieser Vergleichsurkunde beweist deutlich, daß auf dem Boden des heutigen Murau weder eine Burg noch eine Niederlassung bestand. Die Zeugen auf der Seite der Liechtensteiner setzten sich ausschließlich aus Rittern und Leuten zusammen, die mit der Ritterstadt in Judenburg zusammenhängen. Es erscheint zwar dort ein Gotfridus de Mura neben Otto und Konrad von Pfaffendorf, dieser heißt aber nicht nach Murau, wie man früher glaubte, sondern nach Murdorf östlich von Judenburg. Ein Geschlecht der Murdorfer ist auch in anderen Urkunden aus dieser Zeit bezeugt. Die Pfaffendorfer waren noch später Mitglieder der Rittergemeinde von Judenburg.

Wie ich nachweisen werde, ist Ulrich von Liechtenstein der Begründer der Stadtanlage von Judenburg um den heutigen Hauptplatz. Früher bestand dort nur eine Straßenmarktsiedlung im Zuge der heutigen Wikenburg- und Burggasse. Zum mindesten entsprang diese Neugründung, die etwa um 1240 anzusetzen ist, seiner Initiative. Einzig und allein der Zeuge Wigandus Grezzinh in der Urkunde von 1232 könnte aus der Murauer Gegend stammen, er nennt sich aber nicht nach Murau. 18 Jahre später taucht der Name Murau zum ersten Male auf⁶. Am 12. Mai 1250 verpflichtete sich Ulrich von Liechtenstein dem Erzbischof Philipp von Salzburg zur Heeresfolge mit 100 Bewaffneten. Diese Menge ist sehr bedeutend und zeugt von dem Reichtum des Hauses und der Anzahl und Größe der Lehen, die es von Salzburg besaß. Im Vergleich dazu konnte sein Verwandter Wülfing von Trennstein unter ähnlichen Bedingungen damals nur 24 Bewaffnete stellen. 1000 Mark Silber nimmt er auf seine Burg und Herrschaft Murau auf und verpflichtet sich, diese richtig zugunsten der Salzburger unter Stellung von Bürgen zu verwenden. Ausgenommen von der Stellung als Bewaffnete blieben nur die Judenburger Bürger, die dem legitimen Landesfürsten von Steiermark vorbehalten waren. Dieser Vertrag, der auch durch einen Ehepakt mit dem gleichnamigen Sohne Ulrichs mit der Tochter eines salzburgischen Ministerialen besiegelt wurde, zeigt unumwunden die beherrschende Stellung des Liechtensteiners, die sich dieser im Verlaufe einer jahrzehntelangen Politik im

⁵ Steirisches Urkundenbuch II, 397.

⁶ Ebenda, III, 131—136.

obersten Murtale errungen hatte. Es war damals die Zeit des Interregnums, in der sich alte Gewalten auflösten und neue Machtzentren ausbildeten.

Die Ausbildung der Territorialgewalten war damals zu einem gewissen Abschlusse gekommen. Steiermark und Salzburg standen sich als Territorien gegenüber, in der Folgezeit konnte es nur mehr zu Grenzverschiebungen kommen. Den Bau der Burg Murau darf man zwischen 1232 und 1250 ansetzen. Sie hatte nunmehr tatsächlich eine wichtige Bedeutung, denn sie diente als Sperre des obersten Murtales gegen Salzburg. Sie war wohl mit Zustimmung des Landesfürsten erbaut worden, dem es darum zu tun war, daß ein strategisch so günstiger Punkt in den Händen eines ihm ergebener steirischen Ministerialen lag. Den Namen Murau dürfte der Burg wohl Ulrich von Liechtenstein gegeben haben. Kaindorf oberhalb von Murau wird zwar um 1230 als „Cunendorf iuxta Muram“ bezeichnet, das heißt nach Baravalle „Kaindorf oberhalb Murau“, ist aber als Kaindorf neben der Mur zu übersetzen, zum Unterschied von Kaindorf bei Hartberg. Unter Mura ist immer der Murfluß oder die Ortschaft Muhr bei Judenburg zu verstehen. Nach der Tradition soll die Gegend von Murau früher Luba und die Burg Grünfels Lubathein geheißen haben. Die Überlieferung ist nicht unglaubwürdig, wenn sie sich auch historisch nicht durch ein schriftliches Zeugnis erhärten läßt. Sie weist aber darauf hin, daß der Name Murau neu war. Ulrich von Liechtenstein hat auch sonst Umbenennungen durchgeführt. So geht der Name Frauenburg sicher auf ihn zurück.

Die Verträge mit dem Erzbischof von Salzburg im Jahre 1250 beziehen sich auf die Ereignisse dieses Jahres, die durch die Ansprüche der Ungarn auf Steiermark drohten. Der Erzbischof trachtete, die Obersteiermark vor den Ungarn zu sichern, daher waren ihm die Hilfe Ulrichs von Liechtenstein und der feste Platz in Murau sehr willkommen. Ulrich hat steirische Politik gemacht und sich daher nicht nur mit den Ungarn, sondern später auch mit ihrem Nachfolger König Ottokar von Böhmen zeitweilig verfeindet.

Die Liechtensteiner verfügten seit Mitte des 13. Jahrhunderts auch über das Landgericht an der Mur, das damals noch zum Herzogtum Kärnten gehörte⁷. Dieses wurde noch 1414 der Familie durch den Pfalzgrafen von Kärnten verliehen. 1354 saß noch Engelein, Landrichter an der Mur, in St. Georgen, wo auch die meisten Edlinger beheimatet waren. Der Raum des Landgerichtes entsprach fast genau den Grenzen der Mutterpfarre St. Georgen, die auch die jungen Pfarren Ranten und St. Peter am

⁷ Pirchegger, Landesfürst und Adel, I, 53.

Kammersberg einschloß. Erst später wird Murau auch Sitz des Landgerichtes, das sich im Schlosse Obermurau befand. Herzog Ulrich von Kärnten hat den Liechtensteinern 1256 alle Bergrechte im Landgericht zugesprochen. Damit wurde der Grund für den weiteren Ausbau der Herrschaft von Murau gelegt.

Das Land Kärnten reichte noch zu Ausgang des Mittelalters bis an das Südufer der Mur zwischen Ramingstein und dem Einfluß der Laßnitz. Doch scheint die Grenze noch lange geschwankt zu haben, da man auch Orte südlich dieser Murstrecke abwechselnd zu Steiermark und Kärnten rechnete.

Wann entstand nun die Marktsiedlung unterhalb der Burg Murau? Dafür haben wir einige Anhaltspunkte. 1268 schlug König Ottokar einen Aufstand des steirischen Adels nieder. An der Verschwörung hatte auch Ulrich von Liechtenstein teilgenommen. Er wurde gefangen, aber am Palmsonntag 1269 wieder freigelassen, so erzählt die Reimchronik, nachdem er seine Burgen Murau, Liechtenstein und Frauenburg ausgeliefert hatte. Sie sollen angeblich zerstört worden sein, dabei kann auch die Kaufmannsiedlung um St. Egydi zu Schaden gekommen sein⁸. Bald darnach hat sich Ulrich mit Ottokar wieder vertragen. Um diese Zeit ist jedenfalls der Plan Ulrichs von Liechtenstein zustande gekommen, die Kaufmannsiedlung unter die Burg Obermurau zu verlegen und eine Stadt auf der Terrasse unter der Burg anzulegen. Den Mittelpunkt der Stadt bildete der Schillerplatz, der früher Freitagsmarkt genannt wurde. Die neue Stadt war durch die Terrasse gegen Hochwässer des Rantenbaches und der Mur weitaus besser geschützt, als der alte Markt zu St. Egydi, außerdem sicherte die Burg von Obermurau die Anlage vor feindlichen Angriffen. Dazu bedeutete die Bürgerschaft von Murau eine große Verstärkung der Besatzung, welche die Talsperre zu verteidigen hatte. In den Anfang der siebziger Jahre des 13. Jahrhunderts ist also die Gründung der Stadt zu verlegen, die wohl im Zuge der Städtepolitik König Ottokars von Böhmen erfolgte, der fast gleichzeitig auch Leoben und Bruck an besser gesicherte Orte verlegte. Ottokar trachtete damals, die Städte als gesicherte Stützpunkte seiner Herrschaft zu gewinnen. Andere schon bestehende Städte, wie z. B.

⁸ Gasteiger, 650 Jahre Stadt Murau, erzählt, Ottokar habe im Jahre 1269 die Burgen Obermurau und Grünfels samt der Egydiansiedlung zerstören lassen. Das ist unrichtig, es ist nur von einer einzigen Burg Murau in der steirischen Reimchronik die Rede, die Marktsiedlung St. Egydi und Grünfels werden überhaupt nicht erwähnt. Die betreffende Stelle in der Reimchronik ed. Seemüller, Vers 9998—10.001, lautet: Der von Liechtenstein im antwurte — Freunburc, Muorou und Lichtenstein. — Dem kunic ez frumte harte klein, — dô er sich sô begunde rechen: — Lichtenstein und Muorou hiez er brechen.“ Von einer Teilnahme Milota von Dieditz an der Zerstörung ist überhaupt nichts bekannt. Burg Grünfels ist unerwähnt, sie hat damals jedenfalls noch nicht bestanden.

Judenburg, hat er durch Privilegien begünstigt. Die Anlage hat vielleicht noch Ulrich von Liechtenstein durchgeführt, der aber schon im Jahre 1275 starb. Jedenfalls war die älteste Anlage der Stadt vor 1298 abgeschlossen⁹.

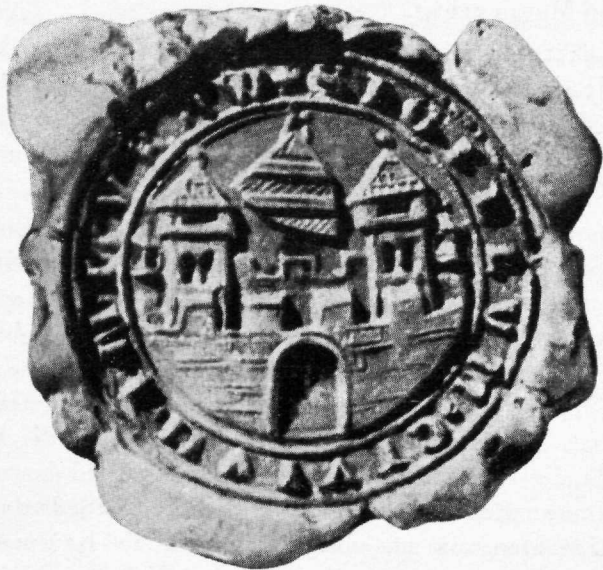


Abb. 19

Die älteste Anlage zeigt einen dreieckförmigen Platz. Von der Basis des Dreieckes zweigen im rechten Winkel die Straßen nach Ranten-Tamsweg und nach Turrach ab, durch das Stadttor an der Spitze des Dreiecks ging die Straße nach Judenburg. Die West- und Nordseite schützte die Burg. Die Bürger nahm man aus der Umgebung, zumeist wohl aus Altenmarkt-St. Egydi. Man wies ihnen unter sehr günstigen Bedingungen Hofstätten zu und gab den Hofstättern Holz- und Weiderechte in den Wäldern um den Lerchberg und um den Berghang zum Rantental. Dadurch schuf man die Vorbedingung für die Erhaltung der Bürgerhäuser, die damals noch größtenteils Holzbauten waren, und schuf auch die finanzielle Grundlage der Bürger, indem man ihnen Viehzucht ermöglichte. Die Umsiedlung mag manchmal nicht ohne Gewalt vor sich gegangen sein. Die Bestiftung mit Gemeingründen wurde auch zur Erhaltung der Stadtmauern, der Straßen und des Platzes vorgenommen.

In den nächsten Jahren wurde der Ausbau der Stadt vorwärtsgetrie-

⁹ Gasteiger a. a. O., S. 9 bildet ein Stadtsiegel aus dem Jahre 1278 ab (oben, Abb. 19). Das Bild rührt von einem Galvano her, das sich im steiermärkischen Landesarchiv befindet. Jahreszahl ist dort keine angegeben. Dem Typar nach stammt das Siegel frühestens aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

ben. Murau ist wohl die einzige Stadt in Steiermark, die sich aus mehreren Teilgründungen zusammensetzte, die aber von dem gleichen Geschlecht erfolgten. Die Beziehungen zum Erzbischof von Salzburg verschlechterten sich, als König Rudolf I. die Oberherrschaft über das Land Steiermark ausübte. Die Liechtensteiner hielten fest zu Rudolfs Sohn, Herzog Albrecht, der 1282 die Alleinherrschaft in Steiermark erlangte und mit ihr belehnt wurde. Schon um 1284 kam es in der Umgebung von Murau zu Fehden mit dem salzburgischen Ministerialen Otto von Moschheim. Damals ist jedenfalls die Murauer Sperre durch den Bau der Burg Grünfels verstärkt worden, die sich gegenüber der Stadt auf dem südlichen Murufer befand. Ebenfalls 1284 verhandelte Otto von Liechtenstein wegen der Neugründung einer Pfarre in Murau mit dem Virgilienstift in Friesach, das Patron der Pfarre in St. Georgen war. 1296 wurde die neue Kirche in dem Markt eingeweiht. Um die gleiche Zeit kam es zur Erweiterung der Stadt, die unterhalb des Burgberges an der Straße nach Turrach bis zu seinem Westabfall sich fortsetzte. Es war der Stadtteil um den Raffaltplatz, der damals der Erchtmarkt hieß. Der

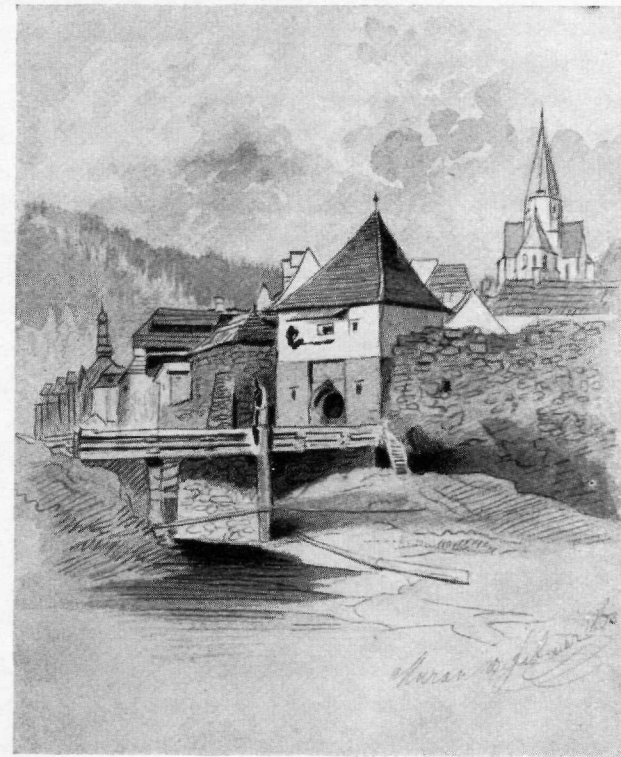


Abb. 20

Erchtagmarkt ist ein typischer Straßenmarkt, der durch die lange Gasse, heute Anna-Neumann-Gasse, mit der alten Stadtgründung verbunden wurde. Es ist ein Zeichen, daß die Stadtsiedlung gut gewählt und in stetem Aufblühen war. Es läßt sich auch bei Judenburg um diese Zeit feststellen, daß der Handel mit Italien in kräftigem Aufschwung stand. Dieser Aufschwung hatte auch Murau ergriffen.

Auf diese Weise kam es zu einer weiteren, dritten Gründung, die jenseits der Mur vor sich ging. Es entstand die Anlage des Rinder- oder Neumarktes unter der Burg Grünfels. Seine Entstehung fällt in die Jahre 1311—1333. Als Gründer dieser Anlage wird ausdrücklich Otto II. von Liechtenstein, der Enkel des Minnesängers Ulrich, bezeichnet. Um diese Zeit hat die Burg Grünfels schon bestanden, denn der neue Markt ist augenscheinlich durch diese Burg gesichert. Damit gelang den Liechtensteinern die Anlage eines Brückenkopfes im Süden der Mur, der den Zutritt zur Straße durch das Laßnitztal nach St. Lambrecht zum Neu-



Abb. 21

markter Sattel beherrschte. Die Straßen vom Lungau nach Judenburg über Predlitz und Ranten und die Abzweigung über St. Lambrecht auf den Neumarkter Sattel waren durch die Anlage dieser Märkte und die Befestigungen fest in die Hand der Murauer Bürger und ihrer Herren, der Liechtensteiner, übergegangen.

Wann Murau den Rang einer Stadt erhalten hat, ist unbekannt. Noch im Jahre 1333 wird der Ort ausdrücklich als Markt bezeichnet. Rechtlich und auch wirtschaftlich war er tatsächlich eine Stadt, wenn auch der Stadtrichter nicht vom Landesfürsten, sondern von einem Grundherrn bestätigt wurde. Er ging aber, dies ist 1433 bezeugt, aus der freien Wahl der Bürgerschaft hervor. Wie in Judenburg bestand der Rat aus zwölf Ratsbürgern, dem sechs Vertreter aus der Bürgergemeinde zur Seite standen. Am 7. September 1298 hat Otto I. von Liechtenstein die Stadtrechte von Judenburg an Murau übertragen. Damit gehörte Murau in den Kreis jener Orte, die mit dem Judenburger Stadtrecht begabt waren. Dadurch wurde Murau wirklich eine Stadt, ausgestattet mit drei Märkten, einer Ummauerung und einem eigenen Stadtgericht, das allerdings nicht über die Stadtmauern hinausreichte. Der Rechtszug nach Judenburg war noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts wirksam. In Rechtsfragen wandten sich die Murauer stets an Judenburg. So wurde noch 1549 in Judenburg eine Tagung abgehalten, in der Rechtsfragen besprochen wurden. Je zwei Abgesandte aus Murau, Knittelfeld und Obdach nahmen an ihr teil¹⁰. Die Grundlage der Urkunde von 1298 bildeten die Rechtsverhältnisse, wie sie etwa vor 1270 in Judenburg herrschten. Daher finden sich in Murau nicht die vielfältigen Ratskollegien, die in Judenburg sich erst im Laufe des 14. Jahrhunderts entwickelten.

Man darf annehmen, daß in der Murauer Urkunde nur solche Judenburger Bestimmungen aufgenommen wurden, die auch in Murau angewendet werden konnten. Darnach bestanden bei den Fleischhackern und Lederern bereits Handwerksverbände, weil die Arbeit in der Stadt nur mit Bewilligung der Mitmeister gestattet war. Es gab zwei Wochenmärkte, am Dienstag und am Sonntag, der wohl später wegen des Gottesdienstes auf den Freitag verlegt wurde. Warum für jeden Wochenmarkt gesonderte Plätze geschaffen wurden, läßt sich nicht mehr beurteilen. Möglich ist, daß man einmal den Bauern oberhalb Murau und unterhalb Murau Vorteile verschaffen wollte.

Stark wurde schon damals der Viehhandel betrieben. Das beweist das Hervortreten der Fleischer und Lederer, von denen die ersteren jeden-

¹⁰ Stadtarchiv Judenburg, Bürgermeisterrechnungen, Bürgermeister Eisenman von 1549, Fol. 44.

falls zumeist Viehhändler waren. Der Neumarkt in der Vorstadt war, wie der spätere Name Rindermarkt beweist, dem Viehauftrieb vorbehalten. Die Bürger hatten manche Vorrechte vor den Fremden. Jeder Bürger durfte für den Hausgebrauch Vieh schlagen soviel er wollte und Fleisch seinen Gästen vorsetzen. Die Bürger besaßen ja das Beherbergungsrecht, aus diesem Beherbergungsrecht hat sich später das Gastwirtsgewerbe entwickelt. Die auswärtigen Fleischer durften nur an den Wochenmärkten verkaufen, doch nicht nach Stücken, sondern das Vieh nur kleinweise nach Vierteln verhandeln. Dagegen durften die Bürger das Tuch nur nach der Elle verkaufen, den Auswärtigen blieb der Tuchhandel im großen vorbehalten. Die Fleischer durften in der Fastenzeit auch Fische und Öl verkaufen, um sich in solcher Zeit bei Einnahmen zu erhalten. Dagegen blieb den armen Leuten, das heißt Bauern, der alleinige Verkauf von allerlei Fastenspeisen, besonders des gebräuchlichen Fastenmuses vorbehalten. Bei den auswärtigen Fischhändlern hatten die Bürger gewisse Vorteile. Die Fremden durften drei Tage hintereinander verkaufen, was ihnen übrig blieb, mußten sie den Bürgern anbieten. Ohne Bewilligung der Bürger durfte kein Fischwagen den Ort verlassen. Es handelte sich um eingesalzene und eingepökelte Fische, die aus dem Ausland kamen. Übertretungen der Satzung wurden mit 72 Pfennigen bestraft, dagegen verpflichtete sich der Rat zu einer besonderen Überprüfung der Maße und Gewichte, der Wein- und Biermaße, die mindestens dreimal im Jahr erfolgen mußte.

Die Bestimmungen des Murauer Stadtrechtes lassen keine bestimmten Folgerungen über den Umfang des Murauer Handels und Gewerbes zu. Es waren eben Bestimmungen, die während der Stadtwerdung getroffen wurden. Das gewerbliche Leben blieb während des Mittelalters verhältnismäßig dürtig, nur die Transportgewerbe und die Gastwirte waren stärker vertreten. Erst im 15. Jahrhundert tritt der Murauer Loden neben dem Oberwölzer Loden stärker in Erscheinung. So vereinigten sich am 1. April 1454 zehn Meister des Weberhandwerks zu einer Handwerksbruderschaft. Sie waren alle Murauer Bürger, die ihre Einungsurkunde von Niklas von Liechtenstein besiegeln ließen. Sie hielten alle Vierteljahre in der Stadtpfarre St. Matthäus ein gesungenes Amt für ihr Seelenheil ab und verpflichteten sich zu einem Beitrag von 3 Schilling jährlich. Ihre Versammlungen fanden alle 14 Tage statt. Starb ein Meister, so wurde für ihn ein Seelenamt mit acht aufgesteckten Kerzen abgehalten, vier aufgesteckte Kerzen waren bei dem Tod eines Kindes bestimmt.

Sie übten strenge Zucht. Ein Meister, der sein Handwerk nicht verstand, durfte keinen Gesellen halten, noch durften ihn die Mitmeister fördern. Sie setzten auch das Bannmeilenrecht für sich durch. Eine Meile

um Murau durfte kein Lodenweber sitzen, kein Tuchscherer durfte sich innerhalb der Bannmeile aufhalten. Außerhalb der Bannmeile durften die Landweber weder Gesellen noch Lehrlinge halten. Jeder Weber, der sich in Murau niederließ, mußte der Bruderschaft beitreten. Die Meister mußten verheiratet sein. Das Gericht bei Handwerksstreitigkeiten beanspruchte die Bruderschaft, nur Urteile über Blut und Frevel wurden dem Stadtgerichte bzw. dem Landgerichte überlassen.

In der Bruderschaft waren hauptsächlich Lodenweber vereinigt, denen sich auch die Hutmacher, mindestens drei an der Zahl, beigesellten¹¹. Unter ihnen befand sich auch ein Tuchscherer. Die Hutmacher benötigten für ihre Erzeugung Filze. Die Urkunde gibt ein Zeugnis dafür, daß die Murauer Lodenerzeugung von damals eine gewisse Blüte hatte, ihre Grundlage bildete die ausgebreitete Schafzucht auf den Almen. Sie setzten auch schon außerhalb der Stadt ihre Erzeugnisse ab. Auf den Judenburger Jahrmärkten zu Christi Himmelfahrt und St. Ursula erschienen wiederholt Krämer, aber auch Weber und Hutmacher aus Murau, welche dort ihre Produkte anbrachten. Unter den Erzeugnissen werden auch Filzteppiche erwähnt.

Besonders Niklas von Liechtenstein hat sich der Hebung des Gewerbeleißes gewidmet, zumal gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Durchgangshandel nach Italien in Abnahme begriffen war. Im Jahre 1464 gehörten zur Herrschaft Murau eine Anzahl von Eisen- und Kupferhämmern in der Laßnitz, am Rantenbach und am Seebach, zu Baierdorf im Katschtal und an der Mur. Im Jahre 1496 vereinigten sich neun Radmeister und acht Hammerschmiede und Strecker zu einer Bruderschaft in Murau, die auch noch andere Hammerschmiede, Heizer und Wassergeber einschloß¹². Die geistlichen Schutzhelfer der Bruderschaft waren St. Leonhard und St. Florian. Die Messen wurden vierteljährlich in der St. Leonhardkirche auf dem Berg auf Grünfels gelesen. Nur in der Fasten wurde der Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Matthäus abgehalten. Die Aufnahmegebühren waren abgestuft, und zwar für jeden Radmeister nach dem Besitz, ob es sich um einen großen Hammer mit zwei Feuern handelte oder um einen Streckhammer oder einen halben Hammer. Für die Meister, Heizer, Wassergeber oder Lerner (Lehrlinge) waren die Aufnahmegebühren ebenfalls verschieden bemessen. Ausdrücklich war bestimmt, daß niemand arbeiten durfte, der nicht der Bruderschaft angehörte.

Diese industriellen Betriebe hatten gegenüber den rein gewerblichen

¹¹ Die Urkunde ist abgedruckt bei Popelka, Schriftdenkmäler des steirischen Gewerbes I, 118.

¹² Abgedruckt wie oben, S. 189 ff.

Betrieben viel Personal, daher nehmen die Bestimmungen über Arbeitsaufnahme und Entlassungen, aber auch über Handwerksstreitigkeiten und über das Streikrecht einen breiten Raum ein. Die Radmeister und Herren sollen zuerst alle Streitigkeiten gütlich beilegen. Bei einem allgemeinen Streik werden die Übeltäter aber an das Stadt- oder Landgericht verwiesen. Ferner waren alle Bruderschaftsgenossen angewiesen, am Fronleichnamstag mit den anderen Zünften in Murau gemeinsam an der Prozession teilzunehmen.

Schon im Jahre 1492 hatte Kaiser Friedrich III. allen Eisengewerken um und in Murau anbefohlen, alle Eisenerzeugnisse, die aus Waldeisen geschmiedet waren, mit eigenen Zeichen zu versehen. Das Waldeisen stammte aus kleineren Bergwerken, die sich in Hüttenberg, Gmünd, Waldenstein, Eisenkappel, Oberwölz und St. Lambrecht befanden. Ein Befehl König Maximilians I. verbot im Jahre 1497 die Verarbeitung des Waldeisens überhaupt. Es durfte von nun an nur mehr das vordernbergische Eisen verwendet werden. Dies geschah, um die Erträgnisse des landesfürstlichen Kammerguts zu heben, aber auch deshalb, um die Qualität des Eisens überall gleichzuhalten. Die Folge dieser strengen Bestimmungen war, daß die Eisenwerksbesitzer öfters unter Mangel an Eisen litten, weil das Amt Vordernberg keineswegs imstande war, die Murauer stets gleichbleibend mit Eisen zu versorgen. Durch die industrielle Blüte haben sich die Auswirkungen des Niederganges der italienischen Handelsverbindungen sehr verzögert. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren einzelne Murauer Bürger imstande, die Stadt Judenburg mit Kapital zu versehen.



Abb. 22

In Murau gab es zu Ausgang des Mittelalters noch andere Zünfte. Uns ist nur noch von den Bäckern und Müllern bekannt, daß sie in einer Bruderschaft zusammengeschlossen waren. Im Jahre 1514 gaben fünf Meister der Semmelbäcker mit Zustimmung des Rates eine Brotverkaufsordnung heraus. Auf der Mautstatt im Osten der Stadt, schon außerhalb der Stadtmauern, hatten sie Verkaufsgewölbe errichtet, die von Brothütern beaufsichtigt wurden. Daneben gab es auch noch Brotverkauf in den Häusern der Bäcker. Wie stark der Einfluß des italienischen Handels war, zeigt der Ausdruck *Fulten* für diese Verkaufsgewölbe, der aus der italienischen Sprache herzuleiten ist.

Das Murauer Stadtbuch¹³, angefangen 1424, ist eines der ältesten seiner Art, das uns erhalten geblieben ist. Es gewährt einen beschränkten Einblick in die Leiden und Sorgen, welche die Stadt und ihren Rat bewegten. Obwohl Murau eine grundherrliche Stadt war, so gehörte sie doch zum landesfürstlichen Territorium der Steiermark. Daher finden sich in dem Stadtbuch auch Verordnungen der steirischen Landesfürsten. Darin findet sich auch die Urkunde Herzogs Friedrich V., des späteren Kaisers, vom Jahre 1433, der bestimmte, es solle alljährlich zu Petri Stuhlfeier der Rat und die Gemeinde einen Richter wählen. Aus den zwölf Geschworenen des Rates und aus den Sechsern der Gemeinde sollen jährlich je zwei ausscheiden, an deren Stelle die Ratsbürger das Recht hatten, andere Bürger aus der Gemeinde zu bestimmen. Die Ratsbürger waren nicht nur Berater, sondern auch Rechtsfinder im Stadtgericht, ja sie wurden auch als Beisitzer im Murauer Landgericht verwendet. Der Stadtrichter war manchmal zugleich auch Landrichter.

Die Sorge des Stadtrichters drehte sich hauptsächlich um den richtigen Gebrauch der Maße auf den beiden Wochenmärkten und auf dem Kirchtag. Ferner mußte er auf die Einhaltung der Rechte der Bürger schauen, die vor den auswärtigen Handelsleuten bevorzugt waren. Es durften 1428 nur solche Maße und Gewichte verwendet werden, die mit der Stadtmarke gezeichnet waren. Er schlichtete Streitigkeiten wegen der Stände auf dem Kirchtag. Er sorgte dafür, daß die bürgerlichen Häuser immer nur an Bürger verkauft wurden. War allerdings kein bürgerlicher Käufer da, so stand es dem Verkäufer frei, einen anderen zu nehmen. Die Verkaufsurkunden wurden mit seinem Siegel gesiegelt und dadurch rechtskräftig. Starb der Stadtrichter, so wurde sein Siegel vernichtet, um einem allfälligen Mißbrauch vorzubeugen. So zerschlug man 1513 Siegel und Petschaft des Hans Popplär und übergab das Bruchsilber seiner

¹³ Ferdinand Bischoff, Über Murauer Stadtbücher, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XII, 157 ff. Einzelne Abschnitte abgedruckt bei Popelka, Schriftdenkmäler a. a. O., I, 93, 138, 146, 183, 195, 230.

Witwe. Der Stadtrichter führte auch die Prozesse um Erbschaften, Hinterlassenschaften und Geldschulden.

Die strafrechtliche Seite des Stadtgerichtes, das nicht die hohe Gerichtsbarkeit besaß, füllten Ehrenbeleidigungen, Mißhandlungen und Schlägereien aus. Ehebrüche und Unzucht bildeten die Grundlage für viele Gerichtsverhandlungen. Meistens mußten die Beteiligten vor dem Stadtgericht geloben, miteinander nichts mehr zu tun zu haben. Wurde das Gelobte nicht eingehalten, so folgte die Bestrafung. Selten kam die Ausweisung vor. So mußte Anna, die Tochter Andre des Scherär von Wolfsberg, Herrschaft, Gericht und Stadt für immer im Jahre 1424 auf 24 Meilen weit verlassen, widrigens sie als „eine überfierte Dirn“ behandelt werden würde. Die milde Behandlung von Ehebrechern sticht von der Gerichtspraxis anderer Städte und Märkte in Steiermark sehr ab. Freilich stammen diese Urteile aus dem 15. Jahrhundert, im 16. Jahrhundert hat man in Judenburg derartige Sünder mit so hohen Geldstrafen belegt, daß sie einem wirtschaftlichen Ruin gleichkamen.

Murau gehörte im Mittelalter zur Kategorie einer Ackerbürgerstadt. Daher galt die ganze Obsorge der Bürger der Landwirtschaft. Sie hatten einen Nutzgenuß an den Wäldern und Weiden, die zum Gemeindebesitz der Stadt gehörten. Der Viehauftrieb wurde geregelt. So durften 1473 die Bürger nicht mehr als drei Stück Vieh in die „Gemain“ treiben und mußten von jedem Vieh 16 Pfennige zahlen. Kein Inwendiger durfte jährlich mehr als 20 Stämme Brennholz schlagen; Holz zum Hausbau war dagegen unbeschränkt. Zwischen Georgi und Michaeli wurden auf den Weiden die Zäune gesetzt. In dieser Zeit durfte sie niemand aufbrechen.

Bemerkenswert in dem Stadtbuch ist eine Ordnung des Salzkaufes, den Richter, Rat und Gemeinde im Jahre 1498 beschlossen. Niklas von Liechtenstein und seine Söhne Achatz und Kristof haben sie bestätigt. Aus dieser Ordnung ersieht man, daß damals der Handel mit Halleiner und Ausseer Salz einen bedeutenden Einfluß auf den Wohlstand der Murauer Bürger ausübte.

In dem ältesten Murauer Stadtbuch spiegelt sich ein durchaus friedliches und geruhames Leben, das die Murauer Stadtbürger im 15. Jahrhundert führten. Dieses Leben wurde gegen das Ende des Jahrhunderts jäh unterbrochen. Die Türken bedrohten die Steiermark, die 1480 sogar in das obere Murtal einbrachen. Sie haben aber die Murauer Gegend nicht berührt. Viel Schlimmeres bedeutete der Krieg Kaiser Friedrichs III. mit dem Ungarnkönig Matthias Corvinus. Die äußeren Ereignisse brauche ich nicht zu berühren. Sie sind im Buche Magister Gasteigers geschildert. Die Liechtensteiner wurden in die Wirren hineingezogen. Die

Ungarn setzten sich im Sommer 1480 in Neumarkt fest und verheerten von dort aus die Liechtensteinischen Besitzungen um Murau und Baierdorf. Niklas von Liechtenstein wehrte sich zähe und schlug die Ungarn und ihre Verbündeten bei Lintsching im Lungau und bei Ranten. Schließlich mußte er dem übermächtigen Druck weichen und schloß mit König Matthias im Jahre 1481 einen Neutralitätsvertrag, der ihn verpflichtete, dem König und dem Erzbischof von Salzburg alle Straßen und Wege und seine Schlösser in Steiermark und Kärnten offen zu halten. Schließlich mußte Niklas von Liechtenstein die Stadt Murau samt den beiden Burgen den Ungarn abtreten. Als der König Matthias starb, bemächtigte sich Kaiser Friedrich III. wieder der Steiermark, Niklas von Liechtenstein wurde gefangen und aller seiner Güter für verlustig erklärt. 1490 wurde Murau landesfürstliche Stadt und erhielt am 29. Dezember 1490 ein neues Wappen, das einen gespaltenen Schild zeigte mit dem österreichischen Bindenschild und dem steirischen Panther im linken und rechten Felde. Im Jänner 1492 verlieh er ihr das Eisenniederlagsrecht. Im gleichen Jahre brannte die Stadt ab. Nach dem Tode Kaiser Friedrichs begnadigte König Maximilian I. auf Fürbitte der Kurfürsten den Liechtensteiner und gab ihm die Stadt Murau samt dem ganzen Besitz zurück. Damit war eine kurze Episode beendet. Am Ausgang des Mittelalters war Murau wieder eine grundherrliche Stadt, hatte aber insoweit gewonnen, da sich die steirischen Landesfürsten von nun an mit dem Eisenhandel der Stadt mehr befaßten und sie auch in den Rahmen der industriellen Entwicklung der Steiermark einbezogen.